



# Generalversammlung

Verteilung: Begrenzt  
27. Juni 2013

Deutsch  
Original: Englisch

Siebenundsechzigste Tagung

Tagesordnungspunkt 20

Nachhaltige Entwicklung: Umsetzung der Agenda 21, des Programms für die weitere Umsetzung der Agenda 21 und der Ergebnisse des Weltgipfels für nachhaltige Entwicklung und der Konferenz der Vereinten Nationen über nachhaltige Entwicklung

Resolutionsentwurf, vorgelegt vom Präsidenten der Generalversammlung

Format und organisatorische Aspekte des politischen Forums auf hoher Ebene über nachhaltige Entwicklung

Die Generalversammlung

unter Hinweis auf ihre Resolution 66/288 vom 27. Juli 2012, mit der sie das Ergebnisdokument der Konferenz der Vereinten Nationen über nachhaltige Entwicklung mit dem Titel „Die Zukunft, die wir wollen“ billigte,



koordinierten Weiterverfolgung der Ergebnisse aller großen Konferenzen und Gipfeltreffen der Vereinten Nationen im Wirtschafts-, Sozial- und Umweltbereich und auf damit zusammenhängenden Gebieten zu stärken, und in Anerkennung der Schlüsselrolle, die dem Rat bei der Herbeiführung einer ausgewogenen Integration der drei Dimensionen der nachhaltigen Entwicklung zukommt,

unter Hinweis auf die Rio-Erklärung über Umwelt und Entwicklung<sup>21</sup>, die Agenda 21<sup>22</sup>, das Programm für die weitere Umsetzung der Agenda 21<sup>23</sup> und den Durchführungsplan des Weltgipfels für nachhaltige Entwicklung (Durchführungsplan von Johannesburg)<sup>24</sup> die

rung<sup>15</sup>, der Erklärung von Doha über Entwicklungsfinanzierung: Ergebnisdokument der Internationalen Folgekonferenz über Entwicklungsfinanzierung zur Überprüfung der Umsetzung des Konsenses von Monterrey<sup>16</sup>, dem Ergebnisdokument der Plenartagung der Generalversammlung auf hoher Ebene über die Millenniums-Entwicklungsziele<sup>17</sup>, dem Aktionsprogramm der Internationalen Konferenz über Bevölkerung und Entwicklung<sup>18</sup>, den Schlüsselmaßnahmen zur weiteren Umsetzung des Aktionsprogramms der Internationalen Konferenz über Bevölkerung und Entwicklung<sup>19</sup> und der Erklärung und der Aktionsplattform von Beijing<sup>20</sup>,

sowie unter Hinweis auf ihre Resolution 67/203 vom 21. Dezember 2012,

1. nimmt Kenntnis von dem Bericht des Generalsekretärs über die Erkenntnisse aus der Arbeit der Kommission für Nachhaltige Entwicklung<sup>21</sup>
2. beschließt dass das politische Forum auf hoher Ebene entsprechend seinem universellen zwischenstaatlichen Charakter eine politische Führungsrolle wahrnehmen, Anleitung und Empfehlungen auf dem Gebiet der nachhaltigen Entwicklung geben und die Fortschritte bei der Umsetzung der eingegangenen Verpflichtungen auf dem Gebiet der nachhaltigen Entwicklung verfolgen und überprüfen, die Integration der drei Dimensionen der nachhaltigen Entwicklung auf ganzheitliche und sektorübergreifende Weise und auf allen Ebenen verbessern und eine zielgerichtete, dynamische und handlungsorientierte Tagesordnung haben wird, die die angemessene Behandlung neuer und entstehender Herausforderungen auf dem Gebiet der nachhaltigen Entwicklung gewährleistet;
3. beschließt außerdem dass die Tagungen des Forums unter der Schirmherrschaft der Generalversammlung und des Wirtschafts- und Sozialrats einberufen werden;
4. beschließt ferner dass bei allen Tagungen des Forums Vorkehrungen für die volle und wirksame Teilnahme aller Mitgliedstaaten der Vereinten Nationen und der Mitgliedstaaten der Sonderorganisationen getroffen werden;
5. beschließt dass bei allen Tagungen des Forums alles getan wird, um einen Konsens herbeizuführen;
6. beschließt außerdem dass die Tagungen des Forums unter der Schirmherrschaft der Generalversammlung

- c) unter dem Vorsitz des Präsidenten der Versammlung stehen werden;
  - d) zu einer knappen, ausgehandelten politischen Erklärung führen werden, die der Versammlung zur Prüfung vorgelegt wird;
7. beschließt ferner dass die Tagungen des Forums unter der Schirmherrschaft des Wirtschafts- und Sozialrats
- a) vom Präsidenten des Rates alljährlich für einen Zeitraum von acht Tagen einberufen werden und einen dreitägigen Tagungsteil auf Ministerebene umfassen, der im Rahmen der Arbeitstagung des Rates stattfindet, auf der jährlichen Überprüfung auf Ministerebene aufbaut und diese ~~am 1. März~~ ab 2016 ersetzt;
  - b) unter dem Vorsitz des Präsidenten des Rates stehen werden;
  - c) einen thematischen Schwerpunkt haben werden, der die Integration der drei Dimensionen der nachhaltigen Entwicklung ~~ver~~ spiegelt, eingedenk der thematischen Ausrichtung der Tätigkeiten des Rates und im Einklang mit der Entwicklungsagenda nach 2015;
  - d) die Fortschritte bei der Umsetzung der Ergebnisse aller großen Konferenzen und Gipfeltreffen der Vereinten Nationen im Wirtschafts-, Sozial- und Umweltbereich sowie die jeweiligen Mittel der Umsetzung weiterverfolgen und überprüfen, die Zusammenarbeit und Koordinierung innerhalb des Systems der Vereinten Nationen in Bezug auf Programme und Politiken der nachhaltigen Entwicklung ~~verb~~essern, die Weitergabe von bewährten Praktiken und Erfahrungen in Bezug auf die ~~Um~~setzung der nachhaltigen Entwicklung fördern und auf freiwilliger Grundlage die Weitergabe ~~von~~ Erfahrungen, einschließlich Erfolgen, Schwierigkeiten und Erkenntnissen, erleichtern und die systemweite Kohärenz und Koordinierung der Politik auf dem Gebiet der nachhaltigen Entwicklung fördern werden;
  - e) die Arbeit des Forums für Entwicklungszusammenarbeit und andere Tätigkeiten des Wirtschafts- und Sozialrats im Zusammenhang mit der Integration und Umsetzung der nachhaltigen Entwicklung berücksichtigen werden;
  - f) regionale Vorbereitungsprozesse nutzen werden;
  - g) zu einer ausgehandelten Ministererklärung führen werden, die in den Bericht des Wirtschafts- und Sozialrats an die Generalversammlung aufgenommen wird;
8. beschließt dass das Forum im Rahmen der Entwicklungsagenda nach 2015 und unter der Schirmherrschaft des Wirtschafts- und Sozialrats ab 2016 regelmäßig die 03.5(illig)-4i 6ster-

sowie auf den in diesem Zusammenhang gewonnenen Erfahrungen und Erkenntnissen aufbauen werden;

9. beschließt außerdem, dass alle unter der Schirmherrschaft der Generalversammlung einberufenen Tagungen, soweit anwendbar, im Einklang mit der Geschäftsordnung der Hauptausschüsse der Versammlung abgehalten werden, sofern in dieser Resolution nichts anderes vorgesehen ist, und dass alle unter der Schirmherrschaft des Wirtschafts- und Sozialrats einberufenen Tagungen, soweit anwendbar, im Einklang mit der Geschäftsordnung der Fachkommissionen des Rates abgehalten werden, sofern in dieser Resolution nichts anderes vorgesehen ist;

10. unterstreicht, dass die vom Wirtschafts- und Sozialrat in seinem Beschluss 1995/201 vom 8. Februar 1995 für die Kommission für Nachhaltige Entwicklung aufgestellte Regelung auf die unter der Schirmherrschaft des Rates abgehaltenen Tagungen des Forums angewandt wird und dass die von der Generalversammlung in der Anlage zu ihrer Resolution 65/276 vom 3. Mai 2011 aufgestellten Regelungen auf die unter der Schirmherrschaft der Versammlung abgehaltenen Tagungen des Forums angewandt werden;

11. beschließt, dass auf den Tagungen des Forums ausreichend Zeit darauf verwendet wird, die Herausforderungen in Bezug auf nachhaltige Entwicklung zu erörtern, denen sich die Entwicklungsländer, einschließlich der am stärksten gefährdeten Länder, insbesondere die am wenigsten entwickelten Länder, die kleinen Inselentwicklungsländer, die

15. beschließen dieser Hinsicht, dass es den Vertretern der wichtigen Gruppen und

lungsprogramm der Vereinten Nationen in sei Eigenschaft als Sekretariat des Zehnjahres-Programmrahmens Empfehlungen geben kann, wobei es ihre Berichte berücksichtigt;

22. ersucht den Präsidenten der Generalversammlung und den Präsidenten des Wirtschafts- und Sozialrats, sich bei der Organisation der Aktivitäten des Forums mit dem Präsidium des Rates und mit den Vorständen der zuständigen Ausschüsse der Generalversammlung abzustimmen, um sich die Beiträge und den Rat des Systems der Vereinten Nationen, der wichtigen Gruppen und gegebenenfalls anderer maßgeblicher Interessenträger zunutze zu machen;

23. beschließt dass das Forum von der Sekretariatshauptabteilung Wirtschaftliche und Soziale Angelegenheiten unterstützt wird, in enger Zusammenarbeit mit allen zuständigen Institutionen des Systems der Vereinten Nationen, einschließlich der Fonds und Programme, der multilateralen Finanz- und Handelsinstitutionen, der Sekretariate der drei Rio-Übereinkommen und anderer einschlägiger Vertragsorgane und internationaler Organisationen im Rahmen ihres jeweiligen Mandats;

24. ersucht den Generalsekretär, alle im Treuhandfonds zur Unterstützung der Tätigkeit der Kommission für Nachhaltige Entwicklung verbleibenden Mittel auf einen freiwilligen Treuhandfonds des Forums zu übertragen, um gegebenenfalls die Teilnahme der Entwicklungsländer, der am wenigsten entwickelten Länder, der Vertreter wichtiger Gruppen und anderer maßgeblicher Interessenträger an der Arbeit des Forums zu erleichtern und die Vorbereitungen für das Forum zu unterstützen, und bittet in dieser Hinsicht die Mitgliedstaaten, die Finanzinstitutionen und andere Organisationen, Beiträge zu dem freiwilligen Treuhandfonds des Forums zu leisten;

25. beschließt dass die Reisekosten für die Teilnahme eines Vertreters jedes der am wenigsten entwickelten Länder an allen öffentlichen Sitzungen des Forums aus dem ordentlichen Haushalt der Vereinten Nationen finanziert werden;

26. empfiehlt dem Wirtschafts- und Sozialrat, die Kommission für Nachhaltige Entwicklung im Einklang mit Resolution 67/203 der Generalversammlung vom 21. Dezember 2012 mit Abschluss ihrer zwanzigsten Tagung, die vor der ersten Tagung des Forums abzuhalten ist, aufzulösen;

27. beschließt dass die erste Tagung des Forums unter der Schirmherrschaft der Generalversammlung Eröffnungscharakter haben wird, ersucht den Präsidenten der Versammlung, diese Tagung zu Beginn der achtundsechzigsten Tagung für die Dauer eines Tages einzuberufen, und beschließt, dass das Tagungsergebnis ausnahmsweise und nur für die Zwecke dieser einen Tagung in der Zusammenfassung des Präsidenten bestehen wird;

28. beschließt außerdem auf ihrer neunundsechzigsten Tagung die Notwendigkeit zu erörtern, im Jahr 2015 im Zusammenhang mit dem Auftakt zur Entwicklungsagenda nach 2015 eine Tagung des Forums unter der Schirmherrschaft der Generalversammlung einzuberufen;

29. beschließt auf ihrer dreiundsiebzigsten Tagung das Format und die organisatorischen Aspekte des Forums zu prüfen, sofern nichts anderes beschlossen wird;

30. hebt hervor dass diese Resolution bei der Prüfung der Resolution 61/16 der